

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage	Wahlperiode 2011 - 2016	Beschluss-Nr: 0087/2012/2.2	Status öffentlich
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Förderung von Kindertagesstättenplätzen in der Stadt Norden; a. Förderrichtlinien, b. Antrag auf Förderung der Betriebskindertagesstätte der Ubbo-Emmius-Klinik in Norden			
<u>Beratungsfolge:</u> 29.02.2012 Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschuss 15.03.2012 Verwaltungsausschuss			
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Rahmann, 2.2		<u>Organisationseinheit:</u> Jugend, Schule, Sport und Kultur	

Beschlussvorschlag:

- a. Die in der Sach- und Rechtslage aufgeführten Eckpunkte für einen Förderrichtlinienentwurf werden zunächst zur Vorberatung in die interfraktionelle „AG Bildung“ verwiesen.
- b. Für ein Kontingent von 14 - mit Norder Kindern besetzten - Ganztagsplätzen (4 Krippenplätze und 10 Kindergartenplätze) in der Betriebskindertagesstätte der Ubbo-Emmius-Klinik Norden stellt die Stadt Norden Betriebskostenzuschüsse (Anteilfinanzierung) zur Verfügung.

Über die Höhe des Zuschusses pro besetzten Platz wird im Rahmen der Beratungen über die Förderrichtlinien entschieden.

Entsprechend soll mit der Ubbo-Emmius-Klinik Norden eine Vereinbarung über die Förderung der o.g. Kindertagesstättenplätze getroffen werden.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Sach- und Rechtslage:

a. Förderrichtlinien:

Der Verwaltungsausschuss hat am 23.05.2011 die Verwaltung beauftragt, Förderrichtlinien für Kindertagesstätten zur nächsten Sitzung des Jugend-, Bildungs- und Sozialausschusses vorzulegen. Auf die Sach- und Rechtslage der Sitzungsvorlage 1415/2011/2.2 wird verwiesen.

Eine Anfrage beim Niedersächsischen Städtetag hat ergeben, dass dort keine Förderrichtlinien anderer Städte bekannt sind, die die Verteilung von städt. Betriebskostenzuschüssen an Kindertagesstätten regeln.

Es wird vorgeschlagen, künftig ein abgewandeltes Modell des Landkreises Aurich zur Berechnung anteiliger Betriebskostenzuschüsse an die Träger anzuwenden, welches dieser für die Ermittlung seiner interkommunalen Zahlungen an die Gemeinden und Städte für seine Beteiligung an deren Kosten für die bereitgestellten Kindertagesstättenplätze anwendet.

Voraussetzung für eine jährliche Förderung der mit Norder Kindern besetzten Plätze sollte eine Betriebserlaubnis und eine Konzeption gem. des Nieders. Orientierungsplanes sein.

Die Berechnung der Plätze sollte zum Stichtag 01.02. des jeweiligen Jahres erfolgen.

Die Höhe des Zuschusses sollte sich nach der Öffnungszeit sowie der Art der Einrichtung richten.

Die Art der Einrichtung bestimmt einen Berechnungsfaktor.

Krippe ab 5 Stunden	2,00	Kindergarten bis 4,5 Stunden	0,80
Krippenplätze in alters-		Kindergarten bis 5,0 Stunden	1,00
gemischten Gruppen	2,00	Kindergarten bis 6,5 Stunden	1,20
Ganztagskrippe	3,50	Ganztagskindergarten	1,50
		Integrationsgruppe	2,00
Kinderhort	1,25		

Für Betriebskindertagesstätten sollte der Berechnungsfaktor um 0,50 gesenkt werden, da hier eine höhere Interessenquote des Trägers zu berücksichtigen ist.

Die volle Jahresförderung sollte nur an Träger ausgezahlt werden, die Bereitschaftsdienste in den Ferien organisieren.

Ferner sollte den Trägern, die bisher kostenlos städtische Gebäude nutzen, die Zuschusszahlungen um die festgelegten Gebäudekosten gekürzt werden, damit die Faktorenberechnung vergleichbar bleibt.

Die bisher von der Stadt Norden vereinnahmten interkommunalen Zahlungen des Landkreises sollten künftig an die bezuschussten Einrichtungen weitergeleitet werden. Damit erhalten diese auch die vom Landkreis im Rahmen des Gütesiegels umverteilten Summen direkt. Ferner werden die Zahlungen für ortsfremde Kinder automatisch weitergeleitet. Die Höhe der städt. Zuschüsse werden dann entsprechend sinken, da die städt. Zuschüsse bisher den Fehlbedarf der freien Träger weitgehend abgedeckt haben. Dem städt. Haushalt stehen die Zahlungen des Landkreises künftig nicht mehr zur Deckung der städt. Betriebskostenzuschüsse an die Träger zur Verfügung.

Zur Berechnung der Zuschussbeträge für das Haushaltsjahr 2012 sollten die durchgeführten Erhebungen des Landkreises zum 01.02.2012 herangezogen werden.

Ausgangspunkt für die künftigen Zuschusszahlungen ist der Faktor 1,00.

Zu dessen Berechnung und der Auswirkungen auf die Höhe der Zuschüsse für die einzelnen Träger wird die Verwaltung nach Vorlage der Unterlagen des Landkreises zunächst für die Beratungen in der AG Bildung Vergleichsberechnungen vorlegen.

Die Förderrichtlinien sollten deshalb zur Vorberatung in die AG Bildung verwiesen werden.

b. Anträge auf Sonderförderung

1. Die Ubbo-Emmius-Klinik Norden des Landkreises Aurich ist Träger einer Betriebskindertagesstätte mit einer altersgemischten Ganztagsgruppe, in der 13 Kindergartenplätze und 6 Krippenplätze angeboten werden. Die Kreisvolkshochschule Norden des Landkreises Aurich ist mit der Betriebsführung dieser Einrichtung vom Träger beauftragt und hat die „Aufnahme der Kita in den Kindergartenbedarfsplan der Stadt Norden“ beantragt.

Die Stadt Norden stellt keinen „Kindergartenbedarfsplan“ auf. Dieser wird für das Gebiet des Landkreises vom Landkreis Aurich (als örtlicher Jugendhilfeträger) aufgestellt.

Die Stadt hat sich jedoch vertraglich gegenüber dem Landkreis Aurich verpflichtet, den „gesetzlichen Anspruch auf Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen jederzeit und im Rahmen des örtlich festgestellten Bedarfs zu erfüllen“. Seit 2011 gilt das auch für Krippen- und Ganztagsplätze.

Dieses Ziel kann die Stadt durch Einrichtungen in eigener Trägerschaft erfüllen oder an freie Träger der Jugendhilfe übertragen.

Die Betriebskindertagesstätte der Ubbo-Emmius-Klinik ist laut Schreiben der KVHS auf die besonderen Bedürfnisse von erziehenden Eltern im Arbeitsleben, Schichtdienst, Einzelhandel etc. abgestimmt. Die Öffnungszeiten wurden auf den täglichen Zeitraum von 07.00 bis 20.00 Uhr - einschließlich an Wochenenden und Feiertagen - festgelegt.

Dieses spiegelt sich auch in der Belegungsliste der Einrichtung wieder. Nur vier der Erziehungsberechtigten sind außerhalb von Kliniken oder dem Altenwohntzentrum beschäftigt.

Bei 14 betreuten Kindern handelt es sich um Norder Kinder, 5 Kinder kommen aus anderen Wohnortgemeinden.

Die Einrichtung verfügt über eine Betriebserlaubnis des Niedersächsischen Kultusministeriums, Referat Tageseinrichtungen und Tagespflege vom 2.9.2010.

Entsprechend einer Vereinbarung mit der KVHS für die Kita im WBZ sollte die Stadt Betriebskostenzuschüsse für ein Kontingent von 14 Norder Kinder übernehmen. Die Betriebskindertagesstätte an einem Standort mit vielen im Schichtdienst beschäftigten Mitarbeiter/innen ergänzt die 25 bisher in Norden bereitgestellten Ganztagskrippenplätze.

Über die Höhe der Zuschüsse sollte im Rahmen der Beratungen über die Förderrichtlinien entschieden werden.

Falls die Zahlungen an die KVHS als Grundlage für eine Berechnung der notwendigen Finanzmittel herangezogen werden, sind für die Krippenplätze jährlich 15.616 € und für die Kindergartenplätze jährlich 24.340 € in den Haushalt einzustellen.

2. Weiterhin informiert die KVHS, dass die Ubbo-Emmius-Klinik im Rahmen der Jugendhilfe eine stationäre Einrichtung für junge schwangere Mütter auf dem Gelände des Krankenhauses aufbauen wird. Zum Konzept gehöre auch die zeitweise Betreuung von Kleinstkindern in einer Krippeneinrichtung mit 13 Plätzen. Auch für solche Plätze wird die „Aufnahme in den Kindergartenbedarfsplan der Stadt Norden“ bzw. eine Förderung gewünscht.

Bei der geplanten Einrichtung steht die stationäre Betreuung von jungen Frauen mit Kindern im Rahmen der Jugendhilfe im Vordergrund. Für beide Betätigungsfelder ist der Landkreis Aurich zuständig.